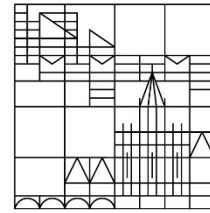


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 48/2022

**Erste Satzung zur Änderung
der Evaluations- und Qualitäts-
managementsatzung der
Universität Konstanz**

Vom 28. Juli 2022

Herausgeberin: Die Rektorin

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

Erste Satzung zur Änderung der Evaluations- und Qualitätsmanagementsatzung der Universität Konstanz

vom 28. Juli 2022

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 5 Abs. 5 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr.10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022, S. 1, 2), in seiner Sitzung am 20. Juli 2022 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Evaluations- und Qualitätsmanagementsatzung der Universität Konstanz in der Fassung vom 29. Juli 2021 (Amtl. Bkm. 45/2021) beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Evaluations- und Qualitätsmanagementsatzung der Universität Konstanz

Die Evaluations- und Qualitätsmanagementsatzung der Universität Konstanz in der Fassung vom 29. Juli 2021 (Amtl. Bkm. 45/2021) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) Bei Buchstabe a. werden vor das Wort „Herkunft“ die Klammer „(Bildungs-)“ und vor dem Wort „Wechsel“ die Worte „ethnische Herkunft, sexuelle und geschlechtsbezogene Identität“ und ein Komma eingefügt.
- b) Bei Buchstabe c. werden nach dem Wort „Universität“ ein Komma und das Worte „Studierbarkeit“ sowie in der Klammer vor dem Wort „Arbeitslast“ die Abkürzung „z.B.“ eingefügt.
- c) Bei Buchstabe d. werden nach dem Wort „Studienverlauf“ in einer Klammer die Worte „(z.B. Studienverlängerung, Abbruchgründe)“ eingefügt.
- d) Bei Buchstabe e. werden vor dem Wort „Berufserfolg“ das Wort „Zukunftspläne“ und ein Komma eingefügt.

2. In § 7 Absatz 3 werden bei Buchstabe a. vor das Wort „Herkunft“ die Klammer „(Bildungs-)“ sowie nach dem Wort „Behinderung“ ein Komma und die Worte „ethnische Herkunft, sexuelle und geschlechtsbezogene Identität“ eingefügt.

3. In § 8 Absatz 3 werden bei Buchstabe a.i. und b.i. jeweils vor das Wort „Herkunft“ die Klammer „(Bildungs-)“ sowie nach dem Wort „Behinderung“ ein Komma und die Worte „ethnische Herkunft, sexuelle und geschlechtsbezogene Identität“ eingefügt.

4. In § 12 werden in Absatz 1 bei Buchstabe b. in Satz 1, 1. Halbsatz, das Wort „Log-In“ durch das Wort „Log-in“ sowie im 2. Halbsatz die Worte „(handschriftlichen) Kommentare der Studierenden“ durch die Worte „Antworten der Studierenden auf die offenen Fragen“ ersetzt.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen
Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 28. Juli 2022

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger
- Rektorin -